

Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen zu Netzanschluss und Nutzung“ im Stromnetz der GELSENWASSER Energienetze GmbH



Gültig ab 1. September 2023

Strom-Netzanschlusskosten (Standard bis max. 60 A)

Nettopreis

Endpreis

Herstellung eines Netzanschlusses bis zu 30 m Länge ab Grundstücksgrenze für Netzanschlüsse bis 50 qmm Kabelquerschnitt (gilt nicht für Einspeiseanschlüsse)	419,33 Euro	499,00 Euro
bei Vorbereitung für eine unterbrechbare Ladestation von Elektromobilen	0,00 Euro	0,00 Euro
Zuschlag je Meter bei Überschreitung der Länge von 30 m je Netzanschluss bis 50 qmm (die maximale Anschlusslänge beträgt 100 m, abhängig vom Spannungsfall)	6,30 Euro	7,50 Euro
Herstellung eines Neuanschlusses auf öffentlichem Grund mit einer Leistung von max. 5 kW	251,26 Euro	299,00 Euro

Bei Netzanschlüssen mit einem Kabelquerschnitt größer 50 qmm wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. (Gewerbe max. 200 A Stromstärke und 150 m Anschlusslänge)

Anschlussänderungen

Anschlussänderung eines Netzanschlusses bis zu 30 m Länge ab Grundstücksgrenze für Netzanschlüsse bis 50 qmm Kabelquerschnitt (gilt nicht für Einspeiseanschlüsse)	419,33 Euro	499,00 Euro
Zuschlag je Meter bei Überschreitung der Länge von 30 m je Netzanschluss bis 50 qmm (die maximale Anschlusslänge beträgt 100 m, abhängig vom Spannungsfall)	6,30 Euro	7,50 Euro

Bei Netzanschlüssen mit einem Kabelquerschnitt größer 50 qmm wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. (Gewerbe max. 200 A Stromstärke und 150 m Anschlusslänge)

Vorübergehender Strom-Netzanschluss

Für die Herstellung eines zeitlich befristeten (max. 18 Monate) Netzanschlusses an einer Station oder einem Kabelverteilerschrank (inkl. Zählersetzung)	159,66 Euro	190,00 Euro
Zzgl. Aufstellung eines Anschlussschranks (inkl. Montage und Tiefbau, falls kein Anschlusspunkt an das Ortsnetz vorhanden ist. Falls notwendig werden wir Sie hierüber informieren))	250,42 Euro	298,00 Euro

Inbetriebsetzung der Stromanlage und Unterbrechung der Anschlussnutzung ohne Erdarbeiten

Für jede Stromanlage wird für jede Inbetriebsetzung eine Pauschale berechnet.

1. Erstmaliges Zählersetzen

- | | | |
|---|-------------------|-------------------|
| (a) Bei Netzanschlüssen bis 60 A Stromstärke je Zähler | 42,02 Euro | 50,00 Euro |
| (b) Bei größeren Netzanschlüssen wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. | | |

2. Wechsel des Hausanschlusskastens

- | | | |
|--|--------------------|--------------------|
| Wechsel des Hausanschlusskastens (z.B.: neue Nutzung, Defekt, Umstellung von Wechsel- auf Drehstrom, etc.) | 300,00 Euro | 357,00 Euro |
| Auswechseln von bis zu drei Hausanschluss Sicherungen (z.B.: nach Auslösung / Erhöhung) | 90,00 Euro | 107,10 Euro |

3. Unterbrechung der Anschlussnutzung durch technisches Sperren

- | | | |
|---|--------------------|--------------------|
| (a) Bei Netzanschlüssen SLP
Arbeitszeit: montags bis freitags, jeweils 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr | 42,02 Euro | 50,00 Euro* |
| (b) Bei Netzanschlüssen SLP
Außerhalb der o. g. Arbeitszeit | 138,66 Euro | 150,00 Euro |
| (c) Bei Netzanschlüssen RLM | 163,87 Euro | 195,00 Euro |
| (d) Bei Netzanschlüssen im Außenbereich ¹ wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. | | |

4. Wiedereinbau eines Zählers bzw. Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses

- | | | |
|---|--------------------|--------------------|
| (a) Bei Netzanschlüssen SLP
Arbeitszeit: montags bis freitags, jeweils 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr | 42,02 Euro | 50,00 Euro |
| (b) Bei Netzanschlüssen SLP
Außerhalb der o. g. Arbeitszeit | 138,66 Euro | 150,00 Euro |
| (c) Bei Netzanschlüssen RLM | 163,87 Euro | 195,00 Euro |
| (d) Bei Netzanschlüssen im Außenbereich ² wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. | | |

Die vom Kunden gewünschte Überlassung zusätzlicher Messeinrichtungen (z. B. für die Leistungsmessung) ist abhängig von der Größe und der Art der Messeinrichtung entgeltpflichtig.

5. Zählerwechsel auf Kundenwunsch

- | | | |
|--|-------------------|--------------------|
| (a) Zähler ohne Lastgangzählung (SLP)
Arbeitszeit: montags bis freitags, jeweils 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr | 84,03 Euro | 100,00 Euro |
| (b) Zähler ohne Lastgangzählung (SLP)
Bei Inbetriebnahme einer steckfertigen PV-Anlage ohne Einspeisevergütung
Arbeitszeit: montags bis freitags, jeweils 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr | 0,00 Euro | 0,00 Euro |
| (c) Zähler mit Lastgangzählung/intelligenten Messsystemen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. | | |

¹ z.B. bei notwendigem Einsatz eines Hubwagens

² z.B. bei notwendigem Einsatz eines Hubwagens

Folgende Zusatzkosten können entstehen:

Mahngebühren je Mahnung	3,00 Euro*
Rücklastgebühren der Bank	nach tatsächlichem Aufwand*
Fehlfahrten	25,00 Euro*
Einsatz zum Inkasso	25,00 Euro*

Umsatzsteuer

In den vorgenannten Endpreisen ist – sofern nicht anders angegeben – die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %, enthalten.

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen dann nicht der Umsatzsteuer, wenn die Maßnahme aufgrund einer Pflichtverletzung aus dem Netzanschluss-/Anschlussnutzungsvertrag, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungspflicht, durchgeführt wurde.

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 708-9

E-Mail: info@gw-energienetze.de

Internet: www.gw-energienetze.de